



Haushalts- und Finanzausschuss

86. Sitzung (öffentlich)

6. Juli 2004

Düsseldorf - Haus des Landtags

13:00 Uhr bis 14:10 Uhr

Vorsitz: Volkmar Klein (CDU)

Stenograf/inn/en: Franz-Josef Eilting, Dr. Hildegard Müller, Simona Roeßgen,
Thilo Rörtgen, Eva-Maria Bartylla

Verhandlungspunkt:

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zu den Haushaltsplänen des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Nachtragshaushaltsgesetz 2004) und Gesetz zur Änderung des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbesoldungsgesetz - LBesG NRW) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände in den Haushaltsjahren 2004/2005 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 2004/2005) und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit in den Haushaltsjahren 2004/2005 und des kommunalen Entlastungsausgleichs zugunsten der Kommunen der neuen Länder im Haushaltsjahr 2005 (Solidarbeitragsgesetz - SBG 2004/2005)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/5490 und 13/5660 (Ergänzung)

Öffentliche Anhörung

Die Vertreter der eingeladenen Organisationen geben zunächst eine kurze Stellungnahme ab und beantworten anschließend Fragen der Ausschussmitglieder.

Die Beiträge der Sachverständigen beginnen auf folgenden Seiten:

| Organisation | Redner/in | Zuschrift | Seiten |
|---|---|-----------|--------------------------|
| Bund der Steuerzahler NRW | Michael Boeckhaus Heiner Cloesges | 13/4107 | 2, 8, 13 12 |
| Volksinitiative "Jugend braucht Zukunft" | Norbert Kozicki Hans-Jürgen Dahl Norbert Hubweber | 13/4097 | 5, 11 9, 11 14, 15 |

Weitere Zuschrift: 13/4096

Vorsitzender Volkmar Klein: Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie alle ganz herzlich begrüßen zu unserer heutigen, 86. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses, die sich mit einer Anhörung zum eingebrachten Nachtragshaushaltentwurf der Landesregierung beschäftigt. Ich begrüße daher die eingeladenen Damen und Herren Sachverständigen besonders herzlich und bedanke mich im Namen des Haushalts- und Finanzausschusses schon einmal für Ihr Erscheinen.

Ich rufe den einzigen Tagesordnungspunkt auf:

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zu den Haushaltsplänen des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Nachtragshaushaltsgesetz 2004) und Gesetz zur Änderung des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbesoldungsgesetz - LBesG NRW) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände in den Haushaltsjahren 2004/2005 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 2004/2005) und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit in den Haushaltsjahren 2004/2005 und des kommunalen Entlastungsausgleichs zugunsten der Kommunen der neuen Länder im Haushaltsjahr 2005 (Solidarbeitragsgesetz - SBG 2004/2005)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/5490 und 13/5660 (Ergänzung)

Der Entwurf dieses Nachtragshaushaltsplanes für das Jahr 2004 wurde vom Plenum am 17. Juni 2004 an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Der Ausschuss hat am 22. Juni 2004 einstimmig beschlossen, eine öffentliche Anhörung zu diesem Gesetzentwurf der Landesregierung durchzuführen.

Gleichzeitig hat die Mehrheit dieses Ausschusses beschlossen, entsprechend § 32 Abs. 2 der Geschäftsordnung die Einladungsfrist für die Durchführung dieser Anhörung zu verkürzen.

Ich begrüße ganz herzlich von Bund der Steuerzahler Herrn Cloesges und Herrn Boeckhaus, der gleich eine kurze Einführung geben wird, und von der Volksinitiative "Jugend braucht Zukunft" Herrn Kozicki, Herrn Dahl, Herrn Hubweber und Herrn Liebing; da wird Herr Kozicki eine kurze Einführung geben.

Die kommunalen Spitzenverbände waren auch zu dieser Anhörung eingeladen, haben aber in einer schriftlichen Stellungnahme - die als Zuschrift 13/4096 verteilt worden ist - mitgeteilt, dass sie an dieser heutigen Anhörung aufgrund des komplexen zu bewertenden Sachverhaltes nicht teilnehmen können und darüber hinaus ohnehin entsprechend der Anlage 9 unserer Geschäftsordnung bis zum 16. Juli Zeit haben, ihre Stellungnahme abzugeben, zu der ich sie pflichtgemäß in Übereinstimmung mit unserer Geschäftsordnung aufgefordert habe.

Damit können wir jetzt zur Anhörung kommen. Ich würde als Erstes --- Bitte.

Helmut Diegel (CDU): Herr Vorsitzender, ich möchte Sie kurz korrigieren. Das tue ich ungerne. Aber Sie haben vorhin verlesen, dass die Ergänzungsvorlage auch Gegenstand dieser Anhörung ist. Das ist sie nicht.

Vorsitzender Volkmar Klein: Das habe ich nicht gesagt. Ich habe nur die beiden Drucksachennummern, die für den Nachtragshaushalt gegenwärtig stehen, enumerativ benannt.

(Helmut Diegel [CDU]: Dann habe ich das falsch verstanden!)

Eine weitere Meldung von Frau Kollegin Walsken.

Gisela Walsken (SPD): Lassen Sie mich nur zwei Punkte vorab feststellen. Zum einen ist es Intention der die Regierung tragenden Fraktionen, den Haushalt vor der Sommerpause abzuschließen. Deshalb hatten wir Sie, Herr Vorsitzender, frühzeitig gebeten, das Verfahren zur Anhörung der kommunalen Spitzenverbände abzukürzen, damit uns dieses gelingt. Denn wir sind in rechtlichen Notwendigkeiten, dass wir kein weiteres Verzögern bis in den September hinein zulassen dürfen - alleine aus Gründen der Haushaltsverantwortung.

Zum zweiten würde ich gerne zu Protokoll feststellen, dass es bisher in diesem Kreis immer üblich war, dass Ergänzungsvorlagen automatisch Bestandteil des Haushaltsentwurfs und insofern auch Gegenstand von beantragten oder stattfindenden Anhörungen waren. Das nur zur Sachlage.

Edith Müller (GRÜNE): Ich möchte mich nur der Form halber an das anschließen, was Frau Walsken gesagt hat. Auch für meine Fraktion ist klar: Wir wollen die Beschlussfassung über den Nachtragshaushalt vor der Sommerpause abwickeln. Wir hatten uns im Ausschuss auf ein entsprechendes Verfahren verständigt und das beschlossen. Ich finde, wir sollten die Anhörung jetzt durchführen.

Vorsitzender Volkmar Klein: Ich sehe damit, dass letztendlich alle unterstützen, was ich ohnehin schon gesagt habe: dass wir jetzt mit der Anhörung beginnen. Insofern mache ich jetzt den erneuten Versuch, Herrn Boeckhaus das Wort zu einer kurzen zusätzlich mündlichen Einführung zu geben. Wir haben Ihre Zuschrift mit der Nr. 13/4107 bereits alle zur Kenntnis genommen.

Michael Boeckhaus (Bund der Steuerzahler): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Meine Damen und Herren! Trotz der Komplexität der Materie haben wir gedacht, dass wir doch an dieser Anhörung teilnehmen und unsere Position noch einmal deutlich machen. Über die schriftliche Stellungnahme hinaus möchte ich vier Punkte ansprechen.

Zunächst - es ist eigentlich eine Wiederholung, aber ich denke, es sollte noch einmal deutlich werden -: Die Verschuldung des Landes ist - so sehen wir es als Bund der Steuerzahler - zu einem ernststen Problem für seine Handlungsfähigkeit geworden. Seit den 70er-Jahren ist die Verschuldung explodiert. Heute ist sie auf dem Stand der Neu-

verschuldung ungefähr des Jahres 1982; damals hatten wir eine ähnliche Problematik. Der Schuldensockel wird in diesem Jahr die 100-Milliarden-Euro-Grenze überschreiten. Schulden sind seit den 70er-Jahren kaum oder nie abgebaut worden.

Wenn man einmal schaut, was das für den Landeshaushalt bedeutet, dann wird üblicherweise immer nur auf die Zinsausgaben geachtet. Ich möchte Ihr Augenmerk auch auf die Tilgungslasten lenken. Wenn man beides addiert und von der Saldierungspraxis im Haushalt und der Darstellung der Neuverschuldung abweicht, kommt man auf eine Höhe von über 25 % des Haushaltsvolumens, was durch die Folgen der hohen Verschuldung und des Schuldensockels gebunden ist, nämlich Zinsausgaben und Tilgung in Höhe von 16,1 Milliarden €. Bezogen auf das Brutto-Haushaltsvolumen sind das also weit über 25 %. Man stelle sich einmal vor, man wollte die Verschuldung wirklich abbauen - dann hat man das Problem: 25 % des Haushaltsvolumens sind durch Zinsen und Tilgung gebunden.

Der Verfassungsgerichtshof des Landes Nordrhein-Westfalen hat deshalb nicht von ungefähr in seinem Urteil vom 2. September 2003 festgehalten - unabhängig von der Frage, ob eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes vorliegt oder nicht -:

"Insbesondere muss verhindert werden, dass sich unterhalb der investitionsabhängigen Obergrenze ein stetig wachsender Schuldensockel herausbildet, der die Steuerungs- und Handlungsfähigkeit des Haushaltsgesetzgebers infrage stellt."

Da das jetzt aber bereits geschehen ist, müssen, denke ich, für die Schuldenpolitik des Landes scharfe Anforderungen gelten, die auch einzuhalten sind. Die konkrete Frage war jetzt: Ist der Doppelhaushalt 2004/2005 samt Nachtrag verfassungskonform, was die Neuverschuldung anbelangt?

Zum Doppelhaushalt 2004/2005 liegt ja ein Rechtsgutachten von Prof. Birk, Münster, vom Anfang dieses Jahres vor. Dem ist von unserer Seite eigentlich nichts hinzuzufügen. Ich darf nur vielleicht den Hinweis geben, dass es Prof. Birk war, den der Bund der Steuerzahler im November 2001 zur Vorlage eines Gutachtens beauftragt hatte, was dann im Verfolg am 2. September 2003 zu dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs Nordrhein-Westfalen geführt hat.

Wenn man sich den Nachtrag 2004 anschaut, gibt es argumentativ bezogen auf den Doppelhaushalt 2004/2005 zur Begründung der erhöhten Neuverschuldung keine grundsätzliche argumentative Änderung, außer dass sich die Zahlen nach oben verändert haben und die Kreditaufnahme ausgeweitet wurde. Insoweit gelten nach unserer Auffassung die verfassungsrechtlichen Bedenken, die Prof. Birk Anfang des Jahres vorgetragen hat, weiter.

Er hat seinerzeit zwei Punkte kritisiert: einmal die so genannte Kommunalkreditierung, in der er eine verdeckte Rücklage sah, und zum Zweiten - was unseres Erachtens auch von Bedeutung ist -, dass die Darlegungspflichten bezogen auf die Kreditaufnahme, die die Investitionssumme überschreitet, insbesondere was die begründete Prognose anbelangt, nicht ausreichend erfüllt worden sind.

Jetzt stellt sich natürlich unabhängig von dem konkreten Thema des Nachtragshaushalts 2004 zum Doppelhaushalt 2004/2005 heute die Frage: Reichen die bestehenden Verfassungsregelungen zur Begrenzung und zum Abbau der Verschuldung überhaupt

aus? - Ich zitiere dazu den Präsidenten des Bundesrechnungshofs, Herrn Dieter Engels, der laut "Bonner General-Anzeiger" vom 28. Juni dieses Jahres Folgendes gesagt hat:

"Er forderte ein generelles Verschuldungsverbot in der Verfassung. Die Regelung, dass die Neuverschuldung nicht höher als die Investitionen sein darf, reiche nicht aus."

Dem schließen wir uns als Bund der Steuerzahler voll an und ergänzen das noch um einen Hinweis auf die Veranschlagungspraxis der Neuverschuldung in den Landeshaushalten insbesondere in Nordrhein-Westfalen und im Bund. Üblicherweise haben wir in den Haushalten das so genannte Bruttoveranschlagungsprinzip und ein Saldierungsverbot. Dieses wird aber, was die Neuverschuldung am Kreditmarkt anlangt, seit Jahrzehnten nicht so praktiziert, sondern es wird saldiert. Im Haushaltsgesetz erscheint der Betrag der Nettokreditaufnahme. Wenn man genau nachschaut, steht in § 2 Abs. 2 des Haushaltsgesetzes:

"Dem Kreditrahmen nach Absatz 1 wachsen die Beträge zur Tilgung von in den Haushaltsjahren 2004/2005 fällig werdenden Krediten zu, deren Höhe sich aus Nr. 4.21 der jeweiligen Finanzierungsübersicht ergibt."

Was heißt das? Damit wird deutlich, dass die Bruttokreditaufnahme, die bewilligt wird, mitnichten um die 6 Milliarden € beträgt, sondern sich auf 17,3791 Milliarden € beläuft. Diese Zahl finden Sie nur an einer Stelle des Landeshaushalts, nämlich in der Finanzierungsübersicht. Im Einzelplan 20 Kapitel 20 650 finden Sie die Saldierung; Sie finden sie in der Gruppierungsübersicht; Sie finden sie vorne im Haushaltsgesetz mit dem einschränkenden Hinweis, dass dieser Nettoneuverschuldung die Tilgung hinzuwächst.

Wenn man diese Zahlen sieht, wird das Problem deutlich. Wir appellieren an den Gesetzgeber, dieses künftig deutlich auch in das Haushaltsgesetz zu schreiben. Durch die geübte Veranschlagungspraxis wird das Problem verniedlicht. Man sieht nur die halbe Wahrheit, und die aufzubringende Tilgung - ich sprach eingangs davon - fällt in der öffentlichen Diskussion unter den Tisch. Wir brauchen eine Schärfung des Problembewusstseins, und deshalb schlagen wir vor, diese Praxis zu ändern.

In diesem Zusammenhang und abschließend haben wir uns die Frage gestellt: Wie ernst wird die Verfassung, was die Haushalts- und Finanzpolitik angeht, genommen? Wir haben das Urteil des Verfassungsgerichtshofs vom 2. September 2003. Es stellte fest, dass die Haushalte 2001 und 2002 aufgrund der kreditfinanzierten Rücklagenwirtschaft verfassungswidrig waren. Konsequenzen: keine - weder materiell haushaltspolitisch - keine Zurückführung auf den vorherigen Zustand, der verfassungskonform gewesen wäre - noch gab es persönliche oder politische Konsequenzen in irgendeiner Form.

Jetzt stehen wir vor dem Haushalt 2004/2005 mit dem Nachtrag. Es gibt das Gutachten von Prof. Birk, der das Ganze seinerzeit schon beurteilt und begleitet hat. Er hat bezogen auf den Haushalt 2004/2005 Bedenken in verfassungsrechtlicher Hinsicht.

Was denkt der Bürger, wenn er sich dies vor Augen führt? Bei jedem Parkverstoß wird er zur Kasse gebeten, aber ein Verfassungsverstoß hat keine Konsequenzen, weder materieller noch persönlicher Art. Wir dürfen uns nicht wundern, wenn im Ergebnis die

Zahl der Nichtwähler immer größer wird. Als Vertreter der Steuerzahler appellieren wir deshalb an den Gesetzgeber, die Verfassung auch in Haushaltsfragen, gerade was die Verschuldung angeht, ernster zu nehmen. - Danke.

Vorsitzender Volkmar Klein: Herzlichen Dank, Herr Boeckhaus. - Wir schließen sofort die Stellungnahme von Herrn Kozicki an. Die Volksinitiative "Jugend braucht Zukunft" hat uns mit der Zuschrift 13/4097 bereits ihre Stellungnahme übersandt. Sie ist an alle Ausschussmitglieder als Information verteilt worden. Herr Kozicki, für ergänzende Ausführungen haben Sie das Wort.

Norbert Kozicki (Volksinitiative "Jugend braucht Zukunft"): Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zwei Vorbemerkungen. Es ist ein einmaliger Vorgang in der Geschichte der gesamten Jugendpolitik seit 1950, wenn heute ein freier Träger der Jugendarbeit vor dem Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags reden darf. Diese Bemerkung werden Sie mir erlauben. Sonst haben wir es immer nur mit Ihren Kolleginnen und Kollegen aus dem Bereich der Kinder- und Jugendpolitik zu tun. Wir haben uns das schon mehrfach gewünscht, hier reden zu dürfen. Deshalb möchte ich mich im Namen der AGOT recht herzlich bei der FDP-Fraktion bedanken - namentlich bei Herrn Lindner -, dass das heute möglich geworden ist.

(Gisela Walsken [SPD]: Ah, so war das gemeint! - Weitere Zurufe)

Ja, das muss auch einmal positiv gesagt werden, Frau Müller. - Die Arbeitsgemeinschaft "Haus der offenen Tür" ist ein Trägerzusammenschluss der Trägergruppen der katholischen, der evangelischen und der sozialistischen Trägergruppe. Wir vertreten insgesamt 1.300 Jugendeinrichtungen im Lande. Daneben gibt es noch 1.100 weitere Jugendeinrichtungen, die nur kommunal gefördert werden. Das zur Vorschau.

Ich möchte noch eine zweite Vorbemerkung machen. Die erste erfolgreiche Volksinitiative war nicht gegen irgendeine Regierung gerichtet, sie war nicht gegen irgendeine Partei gerichtet oder gegen sonst jemanden, sondern sie war für etwas, nämlich für die gesetzliche Absicherung der Kinder- und Jugendarbeit in diesem Lande.

Wir haben in dieser Legislaturperiode die Situation, dass wir in den Jahren 1999 bis 2001 einen partizipativ weiterentwickelten Landesjugendplan in Höhe von 104 Millionen € hatten, der den Trägern der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Jugendschutzes nach der Reform des Landesjugendplans politisch versprochen wurde, und zwar in dem Sinne, dass dieser Landesjugendplan bis zum Ende der Legislaturperiode Bestand haben soll. Im Rahmen des Haushaltsvollzugs des Jahres 2003 ist dieses politische Versprechen erstmalig gebrochen worden. Die weiteren Kürzungen im Haushaltsjahr 2004, insbesondere die Kürzung von 30,8 Millionen € auf 23 Millionen € im Bereich der Position Offene Kinder- und Jugendarbeit, haben bereits zu fatalen Auswirkungen auf die Infrastruktur der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der gesamten Kinder- und Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen geführt, die sich in Personalentlassungen, Angebotsreduzierungen und Schließung von Einrichtungen niedergeschlagen hat.

Die Landesförderung für die offene Kinder- und Jugendarbeit wurde trotz aller Diskussionen wie z. B. über PISA, Erfurt in den vergangenen zehn Jahren bis zum heutigen Haushaltsjahr um fast 42 % zusammengestrichen. Von Planungssicherheit kann an dieser Stelle keine Rede sein. Das Haushaltsgesetz 2005 wird zu weiteren Kürzungen führen, sodass wir in den letzten elf Jahren in dieser Position eine Gesamtkürzung von 52 % hatten. Obwohl viele Kommunen diesen Kahlschlag in der Landesförderung zum Teil notdürftig und zeitlich begrenzt kompensiert haben, wurde die notwendige und bedarfsgerechte Infrastruktur der Jugendarbeit bereits tief greifend beeinträchtigt und kann in Zukunft so nicht mehr erhalten werden.

Dem Parlament liegen im Moment drei Gesetzentwürfe für ein Drittes Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz - SGB VIII - vor, dem so genannten Jugendfördergesetz NRW. Diese drei parlamentarisch eingebrachten Gesetzentwürfe verzeichnen einen Konsens in folgenden Punkten:

Planungssicherheit und verlässliche Förderung für diese Bereiche der Bildungs- und Jugendpolitik, gefördert über den heutigen Landesjugendplan für die gesamte zukünftige 14. Legislaturperiode.

Der von der Regierungskoalition eingebrachte Entwurf sieht vor, dass das Gesetz zwar am 1. Januar 2005 in Kraft treten soll, dass aber die Rücknahme der Mittelkürzungen aus dem Jahre 2004 und 2005 erst im Haushaltsjahr 2006 erfolgen soll.

Die Entwürfe von CDU und FDP beinhalten ein sofortiges und komplettes In-Kraft-Treten zum 1. Januar 2005.

Die Arbeitsgemeinschaft "Haus der offenen Tür" konstatiert, dass für das nächste Jahr ein Jugendfördergesetz in Kraft treten soll, das Planungssicherheit und eine verlässliche Förderung garantieren soll, während gleichzeitig das beschlossene Haushaltsgesetz weiterhin erhebliche Kürzungen speziell für die offene Kinder- und Jugendarbeit und den Landesjugendplan vorsieht.

Im laufenden Haushaltsjahr wirkten sich die Mittelkürzungen im Landesjugendplan so aus, dass es sowohl zu Personalentlassungen und Angebotsreduzierungen als auch zu Schließungen von Einrichtungen kam - all das vor dem Hintergrund der jugendpolitischen Diskussion zu einem Jugendfördergesetz.

Die Volksinitiative "Jugend braucht Zukunft", deren Erfolg vornehmlich auf dem Engagement der offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen vor Ort beruhte und damit auch eine enorme Wertschätzung deren pädagogischer Leistungen durch die Bevölkerung darstellt, konstatiert, dass die Jugendförderung für die Bereiche Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischen Kinder- und Jugendschutz nur 0,2 % des gesamten Landeshaushalts und nur 0,8 % aller kommunalen Finanzausgaben in Nordrhein-Westfalen ausmacht.

Die Arbeitsgemeinschaft "Haus der offenen Tür NRW" erwartet eine konsequente Umsetzung der politischen Erklärungen aller Landtagsfraktionen nach der erfolgreichen Volksinitiative zur gesetzlichen Absicherung der Kinder- und Jugendarbeit.

Aus diesem Grunde fordern wir nach wie vor die Rücknahme aller Kürzungen des Landesjugendplans im Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zu den Haushaltsplä-

nen des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender Volkmar Klein: Kollege Diegel hat sich als Erster zu einer Frage gemeldet.

Helmut Diegel (CDU): Zunächst habe ich eine Frage an den Bund der Steuerzahler, der deutlich gemacht hat, wo die Beanstandungen in diesem Haushaltsverfahren materiell liegen. Welche Ansätze hätten Sie denn bei Aufstellung des Haushaltsplans fachkundig in die Debatte eingebracht, um die Haushaltsprobleme, die Sie zu Recht in der dargestellten Weise skizziert haben, beherrschbarer zu gestalten? Das interessiert uns als Gesetzgeber.

Des Weiteren möchte ich anmerken, dass die Volksinitiative hier in der Tat gerne gesehen ist. Wir sind erstaunt, dass Sie Herrn Lindner für denjenigen halten, der dafür gesorgt hat. Das war, wenn überhaupt, der ganze Ausschuss. Ich darf hier aber der Form halber sagen, dass die CDU es war, die den Antrag dazu gestellt hat. Wir haben ihn auch nur deshalb gestellt, weil der Vorsitzende des Ausschusses bei der Beratung hierzu nicht nur diese Idee entwickelt, sondern auch erklärt hat: Hier haben wir noch eine offene Flanke; hier haben wir noch etwas im Lande, was zum ersten Mal im Parlament beraten werden muss. Es ist also sinnvoll, diese Gelegenheit zu nutzen, die Volksinitiative zu diesem Problem zu hören. - Insofern sind wir sehr, sehr dankbar für Ihre Stellungnahme.

Ich möchte Sie in dem Zusammenhang fragen, was Sie konkret vom Haushaltsgesetzgeber erwarten, was im Nachtragsverfahren jetzt unmittelbar nach Ablauf fast eines halben Jahres ---

(Erwin Siekmann [SPD]: Letzter Satz!)

- Wir kennen ja auch andere Anhörungen, Herr Siekmann. Wir kennen die schriftlichen Stellungnahmen und wissen, was hier mündlich debattiert werden soll. - Der Volksinitiative würde ich gern nach Ablauf des ersten halben Jahres die Möglichkeit geben, konkret Stellung zu nehmen, was noch ad hoc getan werden muss, um ihrem Anliegen, das sie hier gerade vorgetragen hat, zumindest abgemildert Rechnung zu tragen.

Gisela Walsken (SPD): Ich möchte eine Frage an Herrn Boeckhaus richten. Ihre Stellungnahme umfasst zwei Teilbereiche. Herr Boeckhaus, Sie haben sich sowohl in Ihrer schriftlichen Stellungnahme, insbesondere auf Seite 2, als auch gerade in Ihrem Vortrag zur Frage der Verfassungsmäßigkeit des Doppelhaushaltes positioniert.

Meine erste Frage: Warum beziehen Sie in Ihre rechtliche Bewertung das Rechtsgutachten von Prof. Siekmann, Verfassungsrechtler an der Ruhr-Universität Bochum, nicht ein? Dieser kommt zu ganz anderen Einschätzungen im Hinblick auf die Praxis der Kommunalkreditierung und die verdeckte Rücklage.

Frage zwei: Das Münsteraner Urteil vom September 2003 zu den zu ziehenden Konsequenzen aus dem Rücklageurteil ist durch Auflösung der Rücklage umgesetzt worden.

Wieso können Sie heute in Ihrer Stellungnahme behaupten, es habe keinerlei Konsequenzen aus dem Münsteraner Urteil gegeben?

Christian Lindner (FDP): Ich habe heute schon eine Menge gelernt, sowohl durch die Stellungnahmen als auch durch den Kollegen Diegel. Offensichtlich waren Sie von der CDU etwas schneller und deshalb formal diejenigen, die den Vorschlag, die Volksinitiative einzuladen, unterbreitet haben. Sehen wir es also als Schulterschluss, dass wir gemeinsam auf der richtigen Seite sind.

Ich habe zwei Fragen an die Volksinitiative im Zusammenhang mit den anstehenden Etablierungen.

Erstens. Wie ist es fachlich zu bewerten, dass der Haushaltsansatz für 2005 auf 75 Millionen € reduziert und für 2006 auf 96 Millionen € erhöht werden soll? Das ist ja gewissermaßen eine Achterbahnfahrt. Sehen Sie nicht die Gefahr, dass vom Land geförderte Investitionen durch diese Reduktion der Fördersumme im Jahr 2005 obsolet werden? Zunächst würden früher geförderte Einrichtungen geschlossen, dann gäbe es einen Geldsegen, der ganz woandershin fließen würde. Wir hätten gewissermaßen mit Haushaltsmitteln geförderte Einrichtungen geschlossen, weil wir ein Förderloch hätten, wenn wir das im Nachtragshaushalt nicht entsprechend korrigieren.

Zweite Frage: Sie haben kurz angesprochen, dass die Kommunen stärker Mitverantwortung übernommen haben. Mein Eindruck aus meiner kommunalen Erfahrung ist, dass die Kommunen vor Ort Kürzungen des Landes in erheblichem Umfang aufgefangen haben, weil sie durch die Bürgerinnen und Bürger natürlich ungleich anders unter Druck gesetzt werden, wenn es darum geht, eine Einrichtung zu schließen. Vielleicht können Sie das noch etwas intensiver beleuchten.

Vorsitzender Volkmar Klein: So weit zur ersten Fragerunde. Ich bitte Herrn Boeckhaus, mit der Beantwortung zu beginnen.

Michael Boeckhaus (Bund der Steuerzahler NRW): Zunächst einmal zur Frage von Herrn Diegel: Bei der Haushaltsführung ist u. a. entscheidend, auf welche Ansätze man sich bei den Steuereinnahmen festlegt. Wir wissen alle, dass die Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung auf bestimmten Annahmen zur Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes, der Lohn- und Gehaltssumme usw. basieren. Im Prinzip verbinden wir mit manchen Festlegungen auch ein bisschen Hoffnung; denn wenn man im Ergebnis eine negative Entwicklung hätte, dann wäre das politisch oft genug nicht vertretbar. Also hängt es davon ab, was man mit den Schätzungen des Arbeitskreises Steuerschätzung anstellt. Soweit ich weiß, stehen nicht alle Bundesländer vor dem gleichen Problem, was die Korrektur der Ansätze anlangt. Eine Korrektur nach unten wäre hier vielleicht sinnvoller gewesen.

Das Zweite ist natürlich die Frage, inwieweit man auch auf die Politik setzt, sprich: öffentliche Nachfrage durch öffentliche Ausgaben zu generieren. Wir sind der Meinung, dass ein Rückzug des Staates, d. h. eine Verminderung der Staatsquote, insbesondere bezogen auf das Verschuldungsproblem, angebracht ist. Wir haben ähnlich wie der

Landesrechnungshof in der Vergangenheit mehrfach eine ganze Liste von Einsparungen vorgeschlagen, insbesondere auf dem Gebiet der Transferausgaben. Wenn nachher noch Interesse besteht, könnte Herr Cloesges dazu noch ein paar Angaben machen. Fazit: Wir sind der Meinung, dass hier weniger der Weg in die Verschuldung, sondern mehr Sparmaßnahmen insbesondere im konsumtiven Bereich richtig sind.

Zur Frage von Frau Walsken bezogen auf die Konsequenzen aus dem Verfassungsgerichtsurteil: Dass rein formal die Rücklage aufgelöst worden ist, war ja so geplant gewesen. Der Punkt ist aber, dass die überhöhte Kreditaufnahme, die vom Verfassungsgericht als verfassungswidrig angesehen worden war, materiell hätte zurückgeführt werden müssen. Das wäre im Endeffekt so, als hätte man im Landeshaushalt den Zustand wiederhergestellt, den es vor der überhöhten Kreditaufnahme gab, als hätte man also die insgesamt aufgelaufenen Schulden zurückgefahren. Das ist aber offensichtlich nicht erfolgt.

Zu der Frage nach den Gutachten von Prof. Birk und anderen: Wir sehen das sehr pragmatisch. Prof. Birk hat aufgrund unserer Beauftragung, nachher aufgrund des Verfassungsgerichtsstreits, mit seinen Ausführungen letztendlich Recht gehabt. Warum sollen wir jetzt der Meinung sein, das gegenteilige Gutachten, das ganz andere Dinge in den Vordergrund stellt, wäre das gebotene?

Hans-Jürgen Dahl (Volksinitiative "Jugend braucht Zukunft"): Als ich heute Morgen aufgewacht bin, schaute mich meine Tochter, die acht Monate alt ist, mit ihren blauen Augen und blonden Haaren, die auch ich früher einmal hatte, an. Da fiel mir prompt ein, dass ich heute um 13 Uhr bei Ihnen bin, in einem Ausschuss, der für uns ja nicht so ganz leicht zu handhaben ist. Ich habe gedacht, dass die Frage kommt: Was fordern Sie eigentlich von uns? - Als ich in diese blauen Augen schaute, habe ich mir gesagt: Natürlich fordere ich das, was darin steht, die 16 Millionen €, die uns zu den 96 Millionen € fehlen. Keine Frage! Alles andere wäre unehrlich. Das sage ich Ihnen ganz offen.

Was ist eigentlich passiert? Ich habe Frau Müller noch gut in Erinnerung - wir waren als Volksinitiative bei der Fraktion der Grünen. Sie hat gesagt: Es ist überhaupt kein Geld mehr da. Wenn, dann gibt es einen Haushalt mit Schulden. - Dann aber entdeckte ich im Gesetzentwurf über die Feststellung eines Nachtrags 2,5 Millionen € für die OGS, die offene Ganztagsgrundschule, und denke: Moment! Das kann nicht so ganz stimmen. Es gibt also doch noch Geld am Rande der Schuldenaufnahme. In dem Entwurf steht dazu - nicht wörtlich - : damit wir alle Anträge bedienen können. - Da hätte genauso stehen können: Mittel für den Landesjugendplan Summe X. Und das ist unsere Forderung.

Zu den Auswirkungen: Bis zum Jahresende werden - so ist unsere Schätzung - 131 Einrichtungen in freier Trägerschaft geschlossen. Für nächstes Jahr prognostizieren wir aufgrund der weiteren Kürzung, dass 500 Einrichtungen im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit geschlossen werden.

In unserem kleinen Kreis haben wir fünf Einrichtungen in freier Trägerschaft. Davon werden im nächsten Jahr drei geschlossen. Die drei kommunalen Einrichtungen werden wahrscheinlich - so sieht es aus - weiter gefördert. Aber das ist nur meine Prognose.

Das zu den konkreten Zahlen, die uns im nächsten Jahr erwarten. Tendenz steigend!

Ich sage Ihnen ganz offen: Das Land hat an dieser Stelle eine Signalwirkung gegeben, die einige freie Träger nutzen - das als Kritik -, sich zu verabschieden. Im Jahr 2006 bekommen wir möglicherweise 96 Millionen € zurück. Sie glauben doch nicht im Ernst, dass die freien Träger dann sofort bereitstehen und offene Jugendeinrichtungen wieder öffnen! Ich komme von der Evangelischen Kirche und weiß, wie zäh das Prozedere ist: Ich glaube es nicht. Ich weiß es sogar. Das ist ja ein bisschen mehr als glauben. Man muss sehen, wie man damit umgeht. Ich kann nur hoffen, dass sich da noch etwas im Interesse der Kinder und Jugendlichen bewegt.

Mehr kann ich an dieser Stelle zur Beantwortung der Fragen nicht sagen. Es sind Prognosen. Auch Sie prognostizieren ja manches. Unsere erste Einschätzung ist aber in der Tat richtig gewesen: Wir haben schon in diesem Jahr mit einer erheblichen Zahl von Schließungen zu rechnen.

Gisela Walsken (SPD): Ich möchte gerne noch einmal Herrn Boeckhaus ansprechen, weil ich nicht sicher bin, ob ich wirklich richtig verstanden habe, was Sie gerade gesagt haben.

Sie haben gesagt, das Rechtsgutachten von Prof. Siekmann hätten Sie deshalb nicht in Ihre Überlegungen einbezogen, weil Herr Prof. Birk zum Thema Verfassungsmäßigkeit des Doppelhaushalts schon ein entsprechendes Urteil erwirkt hätte. Das ist dezidiert falsch. Es hat zum Doppelhaushalt 2004/2005 bislang keinerlei Rechtsverfahren gegeben. Ich frage daher noch einmal, warum Sie ein Gutachten, das zu einer anderen Einschätzung zum Doppelhaushalt und zur Frage der Kommunalkreditierung und der Rücklagen kommt, hier völlig außer Acht lassen. Ich frage mich das auch deshalb, weil der Bund der Steuerzahler breitere Interessen vertreten müsste.

Herr Dahl, auch die Intention Ihrer Ausführungen ist mir nicht klar. Sie werfen uns vor, dass wir im Nachtragshaushalt für die offene Ganztagsgrundschule noch einmal 2,5 Millionen € ansetzen. Wenn ich das richtig sehe, betrifft das doch unter Umständen sogar Kinder und Jugendliche, die auch zur Zielgruppe des Landesjugendplans gehören.

Die rot-grünen Mehrheitsfraktionen im Landtag haben gesagt: Uns ist zunächst einmal der Ausbau des offenen Ganztagsbereichs - Stichwort Vereinbarkeit von Familie und Beruf usw. - wichtig. Deshalb wollen wir genau die Betreuung der Kinder, die jetzt im offenen Ganztags unter Umständen von aus dem Landesjugendplan finanzierten Einrichtungen vor Ort betreut werden, finanzieren.

Von daher verstehe ich nicht, weshalb Sie die Gruppen, die unter Umständen sogar dieselben und nicht einmal die gleichen sein können, in Gegensatz zueinander stellen. Im Gegenteil: Ich hatte erwartet - deshalb frage ich noch einmal nach -, dass Sie die Erweiterung des offenen Ganztagsbereiches begrüßen, weil es an vielen Standorten - ich komme auch von solch einem Standort - hervorragende Kooperationen mit Einrichtungen und Trägern der offenen Jugendarbeit und den Grundschulen gibt. Von daher würde mich interessieren, wie Ihre Position dazu ist.

Helmut Diegel (CDU): Ich habe die herzliche Bitte, Herr Cloesges, dass Sie zu den von Ihrem Kollegen Boeckhaus angesprochenen Transferausgaben einige Ausführungen machen.

Die Frage der Kollegin Walsken, warum man Herrn Siekmann nicht berücksichtigt, kann ich nicht ganz ernst nehmen, wenn man weiß, dass Herr Siekmann der Rechtsbeistand der Landesregierung vor dem Gericht in Münster war, das die Haushalte 2001 und 2002 für verfassungswidrig erklärt hat. Insofern liegt es nicht ganz so nahe, der Rechtsposition von Herrn Siekmann viel Glauben zu schenken.

Ich habe nun noch eine Frage an die Vertreter der Volksinitiative. Sie haben zu Recht ausgeführt, dass politische Versprechen gebrochen worden sind und dass es zu Auswirkungen kommt. Sie haben dankenswerterweise die Schließung von Einrichtungen genannt. Sie sprechen aber auch an, dass die Mittelkürzungen im Landesjugendplan zu Personalentlassungen entweder geführt haben oder führen werden. Können Sie uns die Zahlen liefern, soweit sie Ihnen zur Verfügung stehen, und zwar sowohl für 2004 als auch prognostiziert für 2005?

Hans-Willi Körfges (SPD): Herrn Boeckhaus möchte ich eine Frage zu den unterschiedlichen Positionen in den Sachverständigengutachten stellen. Gehen Sie davon aus, dass das Ergebnis des Rechtsstreits vor dem Verfassungsgerichtshof bezogen auf den Haushalt, den es jetzt zu beurteilen gibt, und den Nachtrag präjudizielle Wirkungen hat, und lehnen Sie von daher die Einbeziehung des Herrn Prof. Siekmann in Ihre Überlegungen ab?

Hans-Jürgen Dahl (Volksinitiative "Jugend braucht Zukunft"): Frau Walsken, das, was Sie gemacht haben, ist meiner Meinung nach nicht ganz zulässig. Die offene Ganztagsgrundschule wendet sich an das Klientel Sechs- bis Elfjährige. Die offene Jugendarbeit fasst das wesentlich weiter.

(Gisela Walsken [SPD]: Es gibt auch Schnittmengen!)

- Natürlich. Wir wollen ja auch die Schnittmengen, und wir arbeiten ja auch gerne mit, aber wir wollen uns nicht in die Schule vereinnahmen lassen. Die Diskussionen kennen Sie. Darüber brauchen wir nicht zu diskutieren.

(Gisela Walsken [SPD]: Aus den 70er-Jahren! - Hans-Willi Körfges [SPD]: Von daher sind die Hintergründe klar!)

- Nein, das sind keine Hintergründe. Jugendarbeit ist doch ein eigenständiger Bereich. Dass wir in dem Bereich mitarbeiten, ist für uns selbstverständlich. Sehen Sie sich doch einmal an, wie viele freie Träger aus der offenen Jugendarbeit da mitarbeiten. Aber es ist falsch, offene Jugendarbeit als OGS zu verstehen.

Norbertz Kozicki (Volksinitiative "Jugend braucht Zukunft"): Ich möchte die Antwort ergänzen. Es gibt noch eine andere Debatte, die wir zu führen haben - diese haben wir gerade nur kurz angerissen -, nämlich ab 1. Januar gibt es Umwidmungen von 4 Millionen aus dem Topf der offenen Kinder- und Jugendarbeit hin zum Sek-I-Bereich. Zielgruppe sind die 10- bis 13-Jährigen. Wir haben nichts gegen die Schaffung des

Ganztags, denn auch die Alleinerziehenden sind bei uns in den Einrichtungen, und wir alle kennen doch die Probleme. Das ist doch völlig klar; da ziehen wir alle an einem Strang. Ich sage das, bevor irgendwelche Irritationen entstehen.

Aber wenn man dafür das Bildungs- und Freizeitangebot kappt, weil die Finanzen so sind, wie sie sind, dann protestieren die freien Träger. Das sagen wir ganz deutlich, und zwar auch der Regierungskoalition, Frau Müller. Wir haben in diesem Jahr den Bruch eines zweiten politischen Versprechens erlebt - auch das möchte ich sehr deutlich sagen -: Im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsgesetz 2004 wurde erklärt, dass nach dem Gesetz der kommunizierenden Röhren die offenen Türen bereits in diesem Jahr in den Ganztagsbetrieb an den Hauptschulen einsteigen können. Herr Krämer aus dem MSJK sitzt dort hinten. Der kann es bestätigen, dass das in diesem Jahr nicht der Fall sein wird. Hier haben auch Kolleginnen und Kollegen aus der sozialdemokratischen Fraktion in den Diskussionen vor Ort Farbe bekannt. Beispielsweise hat Herr Vöge versucht, unsere Träger öffentlich vor Ort zu diskreditieren, indem er erklärte: Regt euch nicht auf. Diese Position wird nur um 10 % gekürzt, nämlich von 30 Millionen auf 27 Millionen, wenn man die Position "Kooperation mit Schule" dazu nimmt. - Das ist einfach unredlich, Frau Walsken. Hier schreien die freien Träger auf. Da sagen wir dann: Es werden unterschiedliche Bildungsbereiche gegeneinander ausgespielt, und das kann nicht sein.

Herr Diegel, wir rechnen in diesem und im nächsten Jahr mit jeweils 200 Personalentlassungen. Im kann dem Ausschuss Folgendes berichten - das habe ich auch vor dem Landesjugendhilfeausschuss Rheinland in der letzten Woche öffentlich erklärt -: Diesen Vorgang betrachte ich als die Bankrotterklärung der Jugendpolitik. Wir haben in einer Stadt in Nordrhein-Westfalen die Situation, dass seit dem 1. April ein freier Träger für die sozialpädagogischen Fachkräfte im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit Kurzarbeitergeld erhält.

Heiner Cloesges (Bund der Steuerzahler NRW): Ich gehe gerne auf die Frage des Abgeordneten Diegel ein. Es geht um die Transferausgaben, also um die Leistungen des Landes, denen keine direkten Gegenleistungen gegenüberzustellen sind. Der Begriff der Transferausgaben geht eigentlich auf eine Untersuchung zurück, die damals von der Speyerer Hochschule angefertigt worden ist. Darauf nehmen heute immer mehr Bezug, auch das Finanzministerium, der Landesrechnungshof und wir. Der Bereich der Transferausgaben umfasst, wie der neue Jahresbericht des Landesrechnungshofs, der gerade vorgelegt worden ist, darstellt, ein Volumen von 19,3 Milliarden €. Das sind mehr als 40 % des Landeshaushaltes im Jahre 2004. Dieser Block von Ausgaben ist, wie der Landesrechnungshof und wir immer wieder betont haben, relativ kurzfristig zu beeinflussen, denn dort sind viele Förderprogramme und Leistungen enthalten, die nicht auf irgendwelche vertraglichen Grundlagen beruhen. Dazu gehören natürlich auch die Leistungen, die gerade von meinen Vorrednern angesprochen worden sind. Natürlich fällt auch der Landesjugendplan in den Bereich der Transferausgaben.

Der Landesrechnungshof hat den Abgeordneten vor mehr als einem Jahr eine Vorlage zukommen lassen, in der festgestellt wird, dass von diesen Transferausgaben 3,5 Milliarden € rechtlich gestaltbar sind. Natürlich sind diese 19 Milliarden € nicht einfach zu beeinflussen, weil darin viele Gelder, die an den kommunalen Bereich im Rah-

men des Steuerverbundes fließen, enthalten sind. Aber 3,5 Milliarden € verbleiben auf jeden Fall, die rechtlich gestaltbar sind. Hierin sieht der Landesrechnungshof ein riesiges Konsolidierungspotenzial.

Ich meine, dass dieses Potenzial noch nicht ausgeschöpft worden ist. Ich habe einmal geprüft, was an Leistungsgesetzen und Förderprogrammen im Haushaltsjahr 2004 gekürzt worden ist. Da ist ja einiges passiert, was aus unserer Sicht auch sehr erfreulich gewesen ist. Es handelt sich um einen Betrag von 380 Millionen €. Im Rahmen der parlamentarischen Ausschussberatungen sind nach meinen Berechnungen davon 120 Millionen € zurückgenommen worden, sodass letztlich die Transferausgaben um 260 Millionen € reduziert worden sind. Ich finde, dass die Möglichkeiten nicht ausgeschöpft sind vor dem Hintergrund, dass der Landesrechnungshof ein Sparpotential von 3,5 Milliarden € sieht.

Michael Boeckhaus (Bund der Steuerzahler NRW): Ich möchte kurz auf die Frage von Frau Walsken eingehen. Vielleicht habe ich mich vorhin etwas verkürzt ausgedrückt, aber ich glaube, dass es der eine oder andere richtig verstanden hat. Der Bund der Steuerzahler hat im November 2001 ein Gutachten bei Prof. Birk in Auftrag gegeben. Dieses Gutachten hatte verfassungsrechtliche Bedenken bezogen auf den Landeshaushalt 2001/2002 ausgewiesen. Das war, bevor die Klage eingereicht wurde. Eine wie auch immer geartete Gefährdung unserer Neutralität ist damit außen vor, weil Prof. Birk schon 1984 ein Gutachten für unseren Verband erstellt hat, dem zu entnehmen war, dass auch der damalige Haushalt verfassungswidrig war. Der damalige Finanzminister Posser hat entsprechende Konsequenzen, zumindest was die Veranschlagung der fortgeltenden Kreditemächtigung im Haushalt anbelangte, gezogen. Das zur Vorgeschichte.

Jetzt ist es so, dass aufgrund des Urteils vom Dezember 2003 entsprechende Aussagen von Prof. Birk, die er in seinem Gutachten - zugegeben ein Gutachten nicht in unserem Auftrag, sondern im Auftrag der CDU-Fraktion - gemacht hat, in Fortführung seiner Argumentation durchgängig sind. Insoweit würde ich sagen: Wir gehen nicht davon aus, dass hier ein Präjudiz geschaffen wurde. Sie wissen ja, auf hoher See und vor deutschen Gerichten ist man in Gottes Hand; man weiß also nie, was herauskommt. Allerdings sehen wir gute Aussichten auf Erfolg, wenn es zu einer Klage käme. Sie mögen uns nachsehen, dass wir als Bund der Steuerzahler hier genauso verfahren wie bei anderen Prozessen, nämlich dass wir die Erfolgchancen abwägen und von daher natürlich auf die beste Argumentation setzen.

Anke Brunn (SPD): Ich habe eine Frage an die Vertreter der Jugendinitiative. Sie haben eben die schwierige Situation von Einrichtungen, z. B. Personalkürzungen, beschrieben und gehört, dass das aus Sicht des Bundes der Steuerzahler noch viel zu wenig ist. Ich habe aus meiner lokalen Erfahrung den Eindruck, dass der größte Teil dieser Veränderungen auf die kommunalen Kürzungen zurückgeht. Können Sie zuordnen, was von dem, was Sie hier behaupten, auf den Landeshaushalt und was auf die lokalen Entscheidungsträger zurückzuführen ist und welche Veränderungen Sie dort erwarten?

Vorsitzender Volkmar Klein: Weitere Wortmeldungen liegen im Moment nicht vor. Da ich dies gerne als abschließende Fragerunde ansehen würde, frage ich, ob es weitere Fragen gibt. - Das ist nicht der Fall. Herr Hubweber.

Norbert Hubweber (Volksinitiative "Jugend braucht Zukunft"): Meine Damen, meine Herren! Wir haben die Tatsache festzustellen, dass der Landeszuschuss für die offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen im Jahre 1985 30,5 Millionen € betragen hat. Wenn wir den Betrag von diesem Jahr in der Vergangenheit einmal aufsuchen, dann landen wir im Jahr 1974. Das sind also 30 Jahre, und das bei einer Kostensteigerung von mehr als 60 %. Wir haben die letzten Jahre die Schwierigkeiten des Landeshaushalts solidarisch getragen. Natürlich haben wir den Bedarf nicht verschwiegen - wir sind ja dafür da, ihn zu nennen -, aber wir haben nicht protestiert im Sinne von Weltuntergangsstimmung. Das ist nicht geschehen. Wir haben die inhaltlichen Dinge solidarisch mitgetragen.

Wir haben Ideen. Die Idee der offenen Ganztagsbetreuung gibt es in der offenen Kinder- und Jugendarbeit seit 50 Jahren. Die gibt es nicht erst seit zwei Jahren, sondern wir verfolgen sie in unseren Einrichtungen seit über 50 Jahren. Wir haben dazu beigetragen, dass die PISA-Studie nicht ganz so schlimm ausfällt. 60 % unserer Einrichtungen bieten kontinuierlich Hausaufgabenhilfe an. Das ist also nicht nur das soziale Lernen.

Wir müssen feststellen, dass die Dinge in den Kommunen im Großen und Ganzen sehr gut gelaufen sind. Da gibt es natürlich viele, viele Variationen. Aber insgesamt sieht es so aus, dass z. B. im Jahr 2002 die Kommunen noch 5 % draufgelegt haben im Vergleich zum Vorjahr, die uns ein ganzes Stück haben helfen können. Aber das sind mittlerweile Notstandsmaßnahmen und keine Kompensationen oder für die Zukunft tragbare Finanzierungsmodelle.

Für 2003 müssen wir nach ersten Berechnungen - wir haben noch nicht alle Ergebnisse vorliegen - sagen, dass der Stand vom Vorjahr seitens der Kommunen mit einem kleinen Abstrich in Höhe von 0,3 % gehalten wird.

Diese Verhältnisse muss man sehen. Wir haben über die 30 Jahre diesen kontinuierlichen Abbau der Landesfinanzierung. Die Kommunen haben ihren Anteil seit 1985 von 30 % auf 45 % erhöht. Von daher, denke ich, dass die Proportionen damit klar sind.

Anke Brunn (SPD): Das war keine Antwort auf meine Frage. Das war eine generelle Beschreibung von Finanzausgaben, also welche Gruppierung wie viel an Grundzuschüssen zahlt, z. B. bei den offenen Türen.

Meine Frage lautete aber anders. Zu der Reduzierung haben Sie ja Zahlen genannt, die für dieses Jahr und für das kommende Jahr gelten. Die Frage war, worauf die zurückzuführen sind. Gehen die auf die Kürzung kommunaler Zuschüsse zurück oder auf die Kürzung von Landeszuschüssen? Welche Kürzungen meinen Sie da? Ihre Ausführungen sind auch informativ gewesen, beantworteten aber nicht meine Frage.

Norbert Hubweber (Volksinitiative "Jugend braucht Zukunft"): Die Schließungen und Personaleinsparungen sind nur betriebswirtschaftlich hochgerechnet für die Kürzungen der Landesmittel. Alles das, was darüber hinaus zu befürchten ist, hängt dann mit dem Rückgang von Eigenmitteln oder weiteren kommunalen Kürzungen zusammen. Dass diese 200 Fachkräfte in diesem Jahr entlassen werden müssen, ist wirklich nur die Folge der Landeskürzungen.

Vorsitzender Volkmar Klein: Herzlichen Dank, Herr Hubweber. - Ich habe den Eindruck, dass unser Fragebedarf damit erst einmal gedeckt ist. Ich möchte mich bei Ihnen allen ganz herzlich dafür bedanken, dass Sie uns Rede und Antwort gestanden haben.

(Beifall)

Noch ein Hinweis an Herrn Kozicki aufgrund seiner Eingangsbemerkung: Sie können jederzeit in direktem Kontakt mit den Vertretern aller Arbeitsgruppen des Haushalts- und Finanzausschusses dieses Landtags bleiben. Der direkte Weg ist vielleicht manchmal auch ganz sinnvoll. Wir würden uns jedenfalls darüber freuen, mit Ihnen allen weiterhin im Gespräch zu bleiben.

Die Anhörung ist damit beendet. Wir werden die Anhörung übermorgen in unserer Sitzung auswerten. Das wird sicherlich in den weiteren Gang der Beratungen einfließen.

Frau Kollegin Walsken hat das Wort.

Gisela Walsken (SPD): Ich möchte mich kurz zum weiteren Verfahren äußern. Es geht jetzt um die Frage, wie wir gewährleisten, dass wir den Nachtragshaushalt noch vor der Sommerpause verabschieden. Dazu erlauben Sie mir bitte einige Ausführungen.

(Helmut Diegel [CDU]: Eigentlich ist die Anhörung beendet!)

- Die HFA-Sitzung ist aber noch nicht geschlossen, Herr Kollege. Deshalb erlaube ich mir ein paar Worte zum Verfahren. Ich habe nicht mitbekommen, dass der Vorsitzende die Sitzung geschlossen hat.

(Helmut Diegel [CDU]: Es gibt keinen Punkt "Verschiedenes"!)

Vorsitzender Volkmar Klein: Ich lege Wert darauf, persönlich die Wortmeldungen zuzuteilen. Vorsorglich weise ich darauf hin, dass wir uns selbstverständlich jetzt noch kurz darüber austauschen können, wie mit der Anhörung weiter verfahren wird.

(Gisela Walsken [SPD]: Richtig!)

Selbstverständlich können wir aber keinerlei Beschlüsse in irgendeiner Sache fassen. Denn das würde in der Tat weit über das hinausgehen, was auf der Tagesordnung stand. Aufgrund der Tagesordnung hat sich jeder darauf eingerichtet, hier Fragen beantwortet zu bekommen, aber nicht, hier mit irgendwelchen Mehrheiten irgendetwas zu beschließen. In dieser Frage besteht aber sicher Konsens.

Insofern erwarten wir jetzt kurz noch ein paar Überlegungen und Informationen von Frau Kollegin Walsken. Ich gehe aber davon aus, dass die Sitzung dann auch sehr schnell beendet sein wird. – Bitte schön, Frau Walsken.

Gisela Walsken (SPD): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich hatte auch noch nicht von Beschlüssen geredet, sondern wollte mir nur ein paar Bemerkungen zum weiteren Verfahren erlauben.

In der Sitzung am 22. Juni ist ja klar geworden, dass seitens der Oppositionsfraktionen eine Verabschiedung des Nachtrags erst im September für sinnvoll erachtet wird. Ich hatte Ihnen daraufhin mitgeteilt, dass ich schon in einem Schreiben Anfang Juni um eine zügige Verabschiedung gebeten habe. Die Landesregierung hat in der letzten Sitzung ja noch einmal ausgeführt, dass es zwingend erforderlich ist, den Nachtragshaushalt noch vor der Sommerpause zu verabschieden. Wir hatten über Zahlungsfristen, Verzugszinsen und andere Dinge gesprochen.

Von daher würde ich Sie gern darauf hinweisen, dass dieses knappe Zeitfenster, das wir haben, und die heutige Anhörung aus unserer Sicht dazu führen können, dass wir in der Sitzung am kommenden Donnerstag bereits die Beschlussfassung über den Haushalt vornehmen. Dazu werden wir Ihnen auch gleich unsere Änderungsanträge übermitteln. Wir bitten darum, das entsprechend in die Tagesordnung aufzunehmen.

Nach nochmaliger Durchsicht der Fristen und Abläufe sind wir der Meinung, dass wir trotz des Hinweises der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände, die Zeit bis zum 16. Juli nutzen zu wollen, mit gutem Willen, einem gemeinsamen Verfahren und einer Auswertung der schriftlichen Stellungnahme bereits zu einer Bewertung kommen dürfen. Wir haben alle Argumente im Hinblick auf das Thema Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände ausgetauscht bzw. können sie aufgrund der schriftlichen Anhörung austauschen. Am Donnerstag wollen wir dann nach Auswertung zu einer entsprechenden Beschlussfassung kommen. Insofern ist unsere Ankündigung, das am Donnerstag für die Tagesordnung vorzusehen.

Vorsitzender Volkmar Klein: Wir nehmen das so hin. Ich persönlich muss mich als Ausschussvorsitzender natürlich strikt an die einstimmig vom Landtag verabschiedete Geschäftsordnung halten. Die umfasst natürlich auch die Anlage 9. Aber wir können ja am nächsten Donnerstag sehen, wie wir gemeinsam in dieser Frage weiterkommen.

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. - Die Sitzung ist geschlossen.

gez. V. Klein

Vorsitzender

be/07.07.2004/07.07.2004

250